

da sie ja der Auffassung widerspricht, die er selbst in den früheren Teilen der Vita durch die Verwendung der *tunc rex*-Formel vertreten hatte. Sie läßt wohl keinen Zweifel daran, daß die Gesandten Otto als *imperator* vertreten sollten. So erklärt sich leichter, daß 'Abd ar-Rahmān zwar bereit war, den Brief Ottos d. Gr. entgegenzunehmen oder aber die Gesandten zu einer Unterredung zu empfangen, daß er aber auf keinen Fall die offizielle Verlesung des Briefes durch den Gesandten gestatten wollte⁵¹). Daß hierfür nicht allein religiöse Probleme den Ausschlag gaben, zeigt die Versicherung der Gesandten, die königliche Würde 'Abd ar-Rahmān's würde durch diese Verlesung in keiner Weise herabgemindert⁵²). Johannes wurde erst empfangen, nachdem erneut eine Gesandtschaft von Spanien an den Ottonenhof ergangen war und Otto seine Gesandten angewiesen hatte, den Brief zu unterdrücken und in einer mündlichen Verhandlung *amicitiam pacemque quoquo pacto conficere*⁵³). Hier ist es zweifellos auch um Rangfragen gegangen, und nicht zufällig war der imperiale Anspruch Ottos d. Gr. das zunächst diskutierte Problem, als Johannes vom Chalifen empfangen wurde.

Der Gesandtschaftsbericht — der Einfachheit halber sei der letzte Teil der Vita im Folgenden so bezeichnet — wird so zu einem wichtigen Dokument: schon vor der Kaiserkrönung, schon vor dem Ungarnsieg scheint Otto d. Gr. selbst eine imperiale Würde beansprucht zu haben. Da die Gesandten Ottos 953 abgereist sind⁵⁴), rückt der imperiale Anspruch, der hier aufgestellt wird, zeitlich in unmittelbare Nähe zu Ottos Italienzug⁵⁵); er fällt in eine Zeit, in der der König eine kaum bestrittene Vorherrschaft ausübte über die Herrscher Frankreichs, Burgunds und Italiens, über Böhmen und die ostelbischen Gebiete der Slawen, in der er englische, spanische und griechische Gesandte empfing und sogar über die Heirat seiner Nichte mit einem byzantinischen

von seinen Leuten als *imperator universalis Romanorum* bezeichnen, während ihn Liudprand im Bericht an die Ottonen, wo er keine Verhandlungen wiedergibt, *imperator Graecorum* oder gar, mit deutlichem Spott, *rex Graecorum* nennen kann.

⁵¹) Cap. 126; MG. SS. 4, 373.

⁵²) Ebd.: *Si sic patiat, se in nullo regio honori defecturum, quia ...* Leider ist die Begründung des Satzes verloren.

⁵³) Cap. 130; MG. SS. 4, 375.

⁵⁴) F. W. O e d i g e r, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 1 (1954—61) 120 Nr. 380. Vielleicht darf man annehmen, daß die Abreise vor dem Ausbruch der Kämpfe mit Liudolf erfolgt ist.

⁵⁵) Bischof Adalbero von Metz, der den Hof bei der Auswahl der Gesandten beriet, war möglicherweise im Winter 951/52 bei Otto in Pavia; B o e h m e r - O t t e n t h a l (künftig BO), Regesta Imperii 2, 1 Nr. 202.